

Bitte melden Sie Ihren Wohnungswechsel (Zuzug / Wegzug) persönlich innert 14 Tagen nach dem Umzug bei unserer Einwohnerkontrolle.

Sie sind neu nach Wohlenschwil gezogen

Bei Schweizer Bürger/-innen benötigen wir:

- Heimatschein
- evtl. Familienbüchlein

Bei ausländischen Staatsangehörigen benötigen wir:

- Pass (bei EU/EFTA Staatsangehörigen genügt auch die Identitätskarte)
- Ausländerausweis (sofern vorhanden)
- Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung (sofern vorhanden)
- Passfotos (sofern Zuzug ausserkantonally oder aus dem Ausland)
- Anmeldebestätigung der Krankenkasse
- Arbeitsvertrag (sofern Zuzug ausserkantonally oder aus dem Ausland)

Sie ziehen weg von Wohlenschwil

Bei Schweizer Bürger/-innen benötigen wir:

- Meldebestätigung für den Hauptwohnsitz

Bei ausländischen Staatsangehörigen benötigen wir:

- Ausländerausweis
- Pass

